



Bekanntmachung der Gemeinde Uelsen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uelsen hat den Entwurf und die öffentliche Auslegung der **45. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ortsmitte“** beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet Optimierungen der Bebaubarkeit des Mischgebietsgrundstücks „Itterbecker Straße 10 (Flurstück 44/2, Flur 17, Gemarkung Uelsen).

Da die 45. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ortsmitte“ der Innenentwicklung dient, wird diese im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. § 13a Abs. 2 BauGB entbehrlich, was hiermit der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 BauGB bekanntgemacht wird.

Die Entwurfsunterlagen (Plan und Begründung) liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **7. Juli 2022 bis einschließlich 8. August 2022** im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, Zimmer 43, 49843 Uelsen, während der Dienststunden öffentlich aus. Die Unterlagen einschl. Bekanntmachung können dann auch auf der Homepage der Samtgemeinde Uelsen (www.uelsen.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen/Bauen/Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Uelsen (Anschrift s. oben) abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Uelsen, den 29. Juni 2022

Der Gemeindedirektor